

Produktsicherheit führt über Integrität

Wie Produktintegrität zum Schlüssel für sichere Automobile wird

Fehlerhafte Produkte sind stets ein Ärgernis, oft aber auch eine Gefahr für den Kunden. Auf der anderen Seite stellen Rückrufe und Schadensersatzklagen ein allgegenwärtiges Risiko für Unternehmen dar. Die enorme Beschleunigung der Warenströme und die zunehmende Produktkomplexität verstärken die Gefahr von Fehlern. Klare Regeln und sichere Produkte sind der beste Weg, um Kundenerwartungen nicht zu enttäuschen und Unternehmen zu schützen – „Produktintegrität“ ist die Antwort des Verbands der Automobilindustrie (VDA).

Bernd Kraemer

Die Automobilindustrie steht laut Allianz Global Corporate & Specialty SE sowohl beim durchschnittlichen Schadenaufwand je Rückruf als auch bei der Anzahl der Rückrufe und Anzahl der zurückgerufenen Produkte je Rückruf deutlich vor der Lebensmittelindustrie und noch deutlich vor IT-/Elektronik-Rückrufen. Obwohl die Anforderungen an Produktsicherheit in allen Industrienationen gesetzlich beschrieben sind, gibt es bezüglich der Auslegung offensichtlich Klärungsbedarf. Erfüllen die Produkte die gesetzlichen Vorschriften zur Produktzulassung innerhalb eines Rechtsraums, spricht man von einer *Konformitätsvermutung* bezüglich Produktsicherheit.

Ein Wirtschaftsakteur, der sich beim Inverkehrbringen von Produkten ausschließlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für sichere Produkte verlässt, handelt allerdings eindeutig zu kurzfristig. Er muss nicht nur die eigenen Erfahrungen zur Auslegung und Fertigung sicherer Produkte einbringen. Ein Hersteller muss auch die berechtigten Sicherheitserwartungen seitens der Verbraucher an seine Produkte kennen und darüber hinaus auch die Erwartung an sichere Produkte der jeweiligen Behörden für deren schutzbefohlene Verbraucher erfüllen. Der Komplexität des Themas geschuldet, forderte ein füh-

render Fahrzeughersteller bereits vor Jahren die Einführung der Rolle eines „Produktsicherheitsbeauftragten“ in der Lieferkette. Aufgrund der nicht abreißen den Fahrzeugrückrufe fand dieser Ansatz Zustimmung weiterer im VDA organisierter OEM-Hersteller und Lieferanten.

Um einen harmonisierten Ansatz für die automobilen Lieferkette zu schaffen, nahm sich das höchste VDA-Qualitätsgremium, der Qualitäts Management Ausschuss (QMA), dieser Aufgabe an und ließ über einen QM-Experten-Arbeitskreis des VDA QMC die Thematik aufarbeiten. Diesem VDA-Arbeitskreis (VDA-AK) gehörten Vertreter von Autoherstellern (OEM) und Lieferanten an.

Produktsicherheit ist ein Prozess

Den Startpunkt der Untersuchung markierte die Frage: Welche Konsequenzen hat ein nicht verstandener oder nicht beherrschter Produktsicherheitsprozess? Die Folgen werden im zivil- und strafrechtlich bewehrten *Produkthaftungsgesetz* beschrieben, das für juristische wie natürliche Personen gilt. Eine Produkthaftung tritt in Kraft, wenn durch ein fehlerhaftes Produkt im Markt ein Schaden an Leib und Leben oder an Gütern entsteht und dieser Schaden durch einen Kläger geltend gemacht wird.

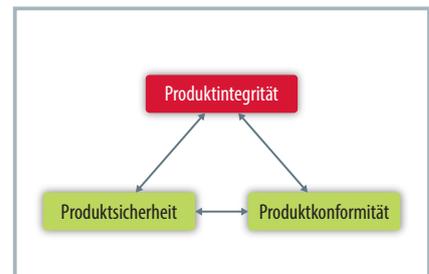


Bild 1. Produktintegrität ist abhängig von Produktsicherheit und -konformität.

Quelle: VDA, Grafik: © Hanser

Die Strafen für Inverkehrbringen gefährlicher Produkte sind in den meisten Industrienationen ausschließlich auf Freiheitsentzug und monetären Schadensausgleich begrenzt. Aus ihrer ethischen Verantwortung heraus sollten Hersteller jedoch ohnehin den Verbleib gefährlicher Produkte im Feld vermeiden. Mit der Entscheidung durch einen rechtzeitig durchgeführten Rückruf das Risiko für Verbraucher oder unbeteiligte Dritte zu vermeiden werden gleichzeitig auch Folgekosten einer etwaigen Produkthaftung vermieden.

Aber auch Produktrückrufe stellen enorme wirtschaftliche Risiken für Unternehmen dar. Daher befasste sich der VDA AK mit der Systematik, wie Produktrückrufe ursächlich entstehen und für welche Produkte die empfohlenen Maßnahmen greifen müssen. >>>

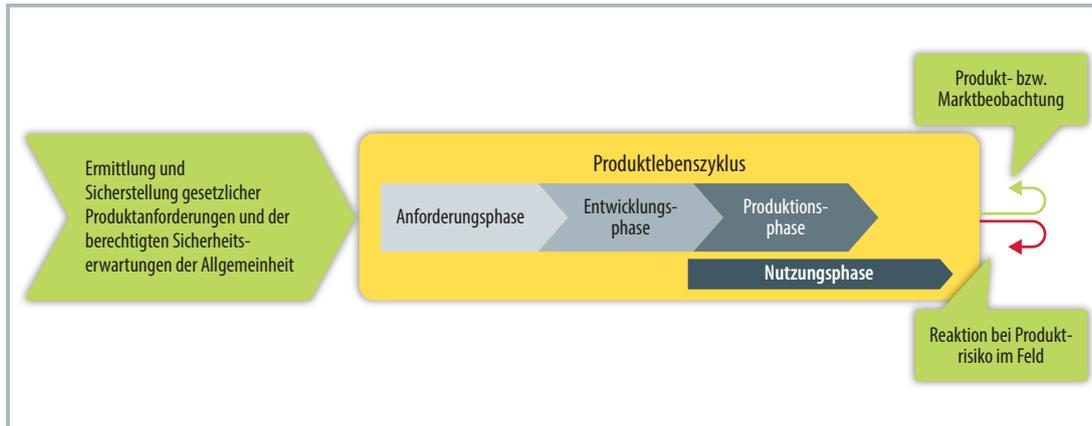


Bild 2. Das Management von Produktintegrität hat drei wesentliche Bestandteile. Quelle: VDA, Grafik: © Hanser

Als Ausgangspunkt dieser Analyse diente die *Europäische Richtlinie zur Produktsicherheit (2001/95/EG)*. Danach dürfen Hersteller zum Schutz der Verbraucher nur sichere Produkte in Umlauf bringen. Der Hersteller muss dafür sorgen, dass neben der Gesundheit auch die Sicherheit von Personen gewährleistet wird. Die Produkte müssen so gefertigt sein, dass weder durch bestimmungsgemäße Verwendung, noch durch vorhersehbare Fehlanwendung die Gesundheit, Sicherheit oder sonstige Rechtsgüter des Endverbrauchers oder unbeteiligter Dritter gefährdet werden.

Sicherheit geht über Zertifikate hinaus

Aus der in nationales Recht umgesetzten EU-Richtlinie geht eindeutig hervor, dass eine Konformitätserklärung zu gesetzlich geforderten Produktmerkmalen nicht ausreicht, um ein Produkt als „sicher“ für die Inverkehrbringung zu definieren.

Der VDA-AK entschloss[^] sich daher, eine neue Terminologie einzuführen, welche die per Gesetz festgelegte Definition für Produktsicherheit mit der erforderlichen Produktkonformität zu sicherheitsrelevanten Kundenanforderungen, sicherheitsrelevanten Spezifikationen und Standards sowie die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen des Ausfuhrlands, des Einfuhrlands und des vom Kunden genannten Bestimmungslands verbindet. Dieser neue Begriff wird „Produktintegrität“ genannt (Bild 1). Der VDA-AK „Produktintegrität“ stellte sich auch der Klärung von Fragestellungen wie: „Was ist ein Produkt?“ Im Rotband „Produktintegrität“ wird die Bedeutung des Begriffs *Produkt* unter dem Aspekt der Konsequenzen bei Abweichungen einer Produktspezifikation definiert. Zur Vermeidung

von Rückrufen werden daher unter Produkten nicht nur Erzeugnisse verstanden, sondern auch:

- im Produkt enthaltene oder eigenständige Software,
- Dienstleistungen wie e-Call, Sortieraktionen oder Nacharbeiten durch Dritte sowie
- Entwicklungsdienste.

Nach der Festlegung von Ausrichtung und Umfang des VDA-Rotbands „Produktintegrität“ gelang es dem VDA-AK, die drei wesentlichen Bestandteile eines effektiven Produktintegritätsmanagements herauszuarbeiten (Bild 2).

Gesetzliche Produktregularien können relativ einfach recherchiert werden. Herausfordernd wird allerdings die Feststellung der berechtigten Sicherheitserwartungen der Verbraucher. Diese Sicherheitserwartungen unterliegen einem gesellschaftlichen Wertewandel, der durch technologische Möglichkeiten beeinflusst wird. Seit Bill Naders Vorwurf an Automobilindustrie und Politik (*Unsafe at any speed*, 1965) wurden die in Verkehr gebrachten Fahrzeuge, flankiert durch Konformität zu technischen, gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich aktiver und passiver Sicherheit deutlich verbessert. In den USA wurde im Herbst 2000 der *Tread Act* einge-

Produktintegrität wird zur Schlüsselqualifikation

Der VDA-Rotband „Produktintegrität“ stellt in einem handhabbaren Umfang das komplexe Umfeld eines ganzheitlichen Produktsicherheits- und -konformitätsmanagements dar. Flankiert wird dieser Rotband mit abgestimmten Trainingsangeboten zur Qualifikation von Produktsicherheits- und -konformitätsbeauftragten (PSCR). Diese 2-Tage-Trainings geben zukünftigen PSCR das Rüstzeug, sich selbst und ihr Unternehmen für die kontinuierlich wachsenden Herausforderungen dieses Themenfeldes zu wappnen.

Produktintegritätsrelevante Themen wie Cyber Security, Einschätzung von Manipulationssicherheit oder Umgang mit kontinuierlicher Überwachung von Produktmerkmalen im Feld sind im Prinzip nicht neu, entwickeln sich allerdings mit rasanter Geschwindigkeit weiter. Das VDA QMC

hat sich aufgrund des Bedarfs entschlossen, eine Austauschplattform für PSCR zu produktintegritätsrelevanten Themen in Form eines zweitägigen Konferenzangebotes zu schaffen. Dort wird den Fragestellungen dieser sich schnell entwickelnden Aufgaben für PSCR ein Podium geboten.

Ein mittlerweile fest installierter Steuerkreis des VDA QMC konsolidiert bedarfsorientiert zum Thema Produktintegrität die Stellungnahmen zu den Themen Produktsicherheit und -konformität innerhalb der Lieferkette des VDA. Dieser Steuerkreis stellt den Informationsaustausch mit produktintegritätsrelevanten regional und überregional tätigen Arbeitsgruppen sicher und unterstützt auch die Weiterentwicklung der produktintegritätsrelevanten Prozesse, Methoden und Werkzeuge.

führt, der in den Rechtsräumen der führenden Industrienationen beispielgebend hinsichtlich der Meldepflichten für OEM und Lieferanten ist.

Diese Meldepflichten führten zur Entstehung von *Produktrückruf-Portalen*, mit deren Hilfe Inverkehrbringer und Behörden die Verbraucher vor gefährlichen Produkten im Markt warnen können. Im Jahr 2003 zogen die Europäer beispielsweise mit dem *RAPEX-Portal* nach, einem Schnellwarnsystem für europäische Verbraucher.

Der VDA-AK weist im Rotband darauf hin, dass aus den kommunizierten Fehlerwirkungen der Produktrückrufe die berechtigten Sicherheitserwartungen von Verbrauchern und Behörde abgeleitet werden können. Die notwendigen Reaktionen bei erkannten Produktrisiken im Feld (also beim Kunden) reichen von der Verbraucherwarnung über Reparatur, Produktrücknahme bis hin zum Produktrückruf.

Um die Effizienz eines ganzheitlichen Produktintegritätsmanagements sicherzustellen, hat der VDA-AK der *Organisation von Produktintegrität in den Unternehmen* ein besonderes Kapitel gewidmet. Die grundsätzliche Verantwortung einer Geschäftsleitung zur Vermeidung von Produkthaftungsansprüchen ist nicht delegierbar. Wohl aber kann die Geschäftsleitung Personen identifizieren, qualifizieren und mit den notwendigen Befugnissen ausstatten, um geeignete Präventions- oder Korrekturmaßnahmen für das Unternehmen zu erar-

beiten und umzusetzen. Der VDA-AK empfiehlt, nicht nur firmeninterne Kommunikationsnetzwerke zwecks Austausch von Frühwarnungen und Lessons Learned zu schaffen, sondern diese auch für die Lieferkette vorzusehen.

Produktintegrität braucht Verantwortliche

Der VDA-AK beschreibt in seiner Publikation die Rolle(n) der Person(en) je nach Unternehmensgröße. Die Rolle selbst wurde mit dem Begriff *Product Safety and Conformity Representative* oder *Produktsicherheits- und Konformitätsbeauftragter (PSCR)* benannt. Selbstverständlich ist den Unternehmen unbenommen, ob sie ihre Beauftragten mit PSCR oder mit firmenspezifischen Bezeichnungen benennen möchten. Wichtig in der Lieferkette ist aber die Sicherstellung der Identifikation der jeweilig zuständigen Personen für die jeweils produktintegritätsrelevanten Themen.

Produktsicherheitsrelevante Meldepflichten reichen je nach Rechtsraum von *as soon as possible* (Japan) bis hin zu *10 Tagen bei niedrigem Produktrisiko* (Europa). Daher ist es notwendig, dass damit betraute Personen auch in der Lieferkette rasch involviert werden können – gleichgültig ob diese in der Rechtsabteilung, in der Qualitätssicherung oder in einem anderen unterstützenden Unternehmensbereich verortet sind.

Die gleichen produktintegritätsrelevanten Fragestellungen ergeben sich in der

Entwicklung. Potenziell im Konflikt stehende Aussagen verschiedener Sicherheitsdisziplinen eines Unternehmens (Anforderungen aus Funktionaler Sicherheit, Niedrig- / Hochvolt-Sicherheit, mechanische Prozesssicherheit etc.) müssen validiert und zu einer unternehmensgestützten, produktintegritätsabgesicherten Aussage konsolidiert werden.

Dazu empfiehlt sich gerade vor dem Hintergrund agiler Produktentwicklung ein Gestaltungsprozess, in dem der PSCR des Unternehmens den notwendigen Austausch der involvierten Experten unter den Aspekten des risikobasierten Ansatzes sicherstellt. ■

INFORMATION & SERVICE

LITERATUR

VDA-Rotband: Produktintegrität

AUTOR

Bernd Kraemer ist Leiter Produktsicherheit bei Schaeffler Corporate Quality und Leiter des VDA-Steuerkreises "Produktintegrität".

KONTAKT

Bernd Kraemer
T 09132 8288033
bernd.kraemer@schaeffler.com

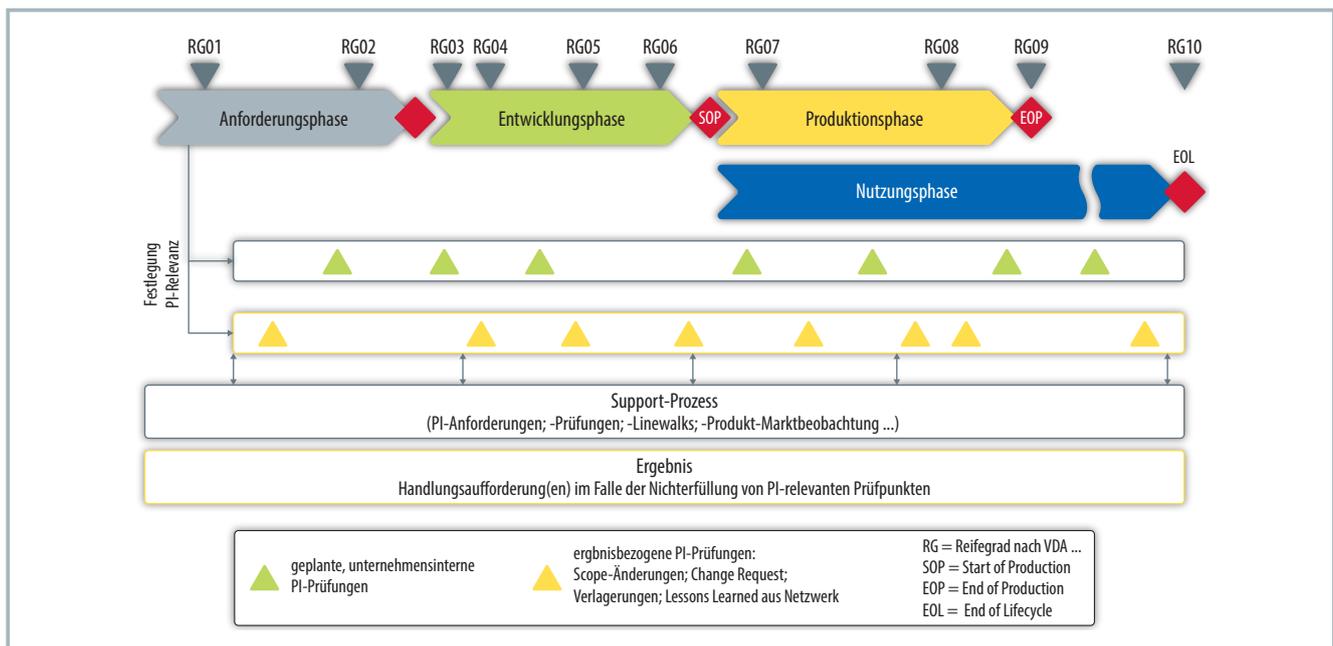


Bild 3. Der ergebnisbezogene Produktintegritäts-Managementprozess sinnbildlich dargestellt Quelle: VDA, Grafik: © Hanser